

Verein zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



Naturschutzinitiative e.V. (NI) - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach

Stadt Singen
Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung
Rathaus
Herrn Norman Balß
Hohgarten 2
78224 Singen

Vorab per Email: stadtplanung@singen.de

Nachrichtlich an:

Landratsamt
Untere Naturschutzbehörde
Frau Gesa Elsner
Herrn Niklas Bosch
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Gesa.elsner@lrakn.de
Niklas.bosch@lrakn.de

Frau Sindy Bublitz
Naturschutz, Biotopverbund
Freiheitstraße 2
78224 Singen (Hohentwiel)
sindy.bublitz@singen.de

21.10.2026

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Tiefenreute-Bühl“ der Stadt Singen gem. § 3 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbeziehung in die o.g. Beteiligung, zu der wir hiermit Stellung nehmen.

Plangebiet und Ausgangslage

Das Plangebiet umfasst Felder, Wiesen und Hecken und ist von zwei Seiten von Wald umgeben. Auf den anderen beiden Seiten grenzt ein Industriegebiet an. Die Lücke in der Besiedelung würde durch das neue Plangebiet bis auf ein kleines Restwaldstück geschlossen.

Das Plangebiet wird durch die Bevölkerung der angrenzenden Wohngebiete für Spaziergänge genutzt.

Im nördlichen Teil des Plangebiets befindet sich ein Acker, wo aus einer bereits bestehenden Ausgleichsmaßnahme heraus die Auflage besteht, Feldlerchenfenster einzurichten. Im

Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
E-Mail info@naturschutz-initiative.de

► www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann,
Bundes- und Landesvorsitzender
Gabriele Neumann und Konstantin Müller,
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

südlichen Teil des Plangebiets gab es bis 2022 mehrere Feldlerchenreviere. Hier stand in den Folgejahren eine Buntbrache so hoch, dass die Feldlerchen das Gebiet aufgaben. Die Maßnahmen für die Feldlerche im nördlichen Teil waren aber aufgrund fehlender Fachbegleitung, ungeeigneter Konzeption und Größe so ungeeignet, dass sich hier nie Feldlerchen angesiedelt haben, auch zu der Zeit nicht, als im Südteil noch Feldlerchen brüteten.

Das ornithologische Gutachten stellt somit zum einen die Unwirksamkeit einer Ausgleichsmaßnahme für Feldlerchen zum anderen das Aussterben der Feldlerche im Plangebiet fest.

Das ist aus unserer Sicht in doppelter Hinsicht bedenklich: Statt die Feldlerchenpopulation im Plangebiet durch die Ausgleichsmaßnahme zu erhöhen, bewirkte man hier durch unsachgemäßes Handeln ein Aussterben der Feldlerche und hat damit die Abnahme der Feldlerchenpopulation im Landkreis Konstanz weiter beschleunigt.

Trotzdem hat das Plangebiet mit verschiedenen wertgebenden Vogelarten, wie Pirol, Kuckuck, Neuntöter, Nachtigall u.a. eine vergleichsweise hohe Biodiversität und ist damit für unsere Fauna ein wertvoller Lebensraum.

Im Plangebiet befinden sich geschützte Biotope von Hecken und einem Magerrasen mit dem stark gefährdeten Steinfingerkraut von landesweiter Bedeutung (gem. Umweltbericht größtes Vorkommen im Hegau, eines der größten Vorkommen für Baden-Württemberg!).

Im Plangebiet sollten bereits weitere Ausgleichsmaßnahmen aus früheren Bebauungsplänen umgesetzt werden, was jedoch nicht erfolgte:

- 1) Anlage zweier Hecken für Vögel wie Goldammer, Dorngrasmücke und Neuntöter
- 2) Dauerhafte Pflege des Magerrasens am Gaisenrain, Anlage eines Blühstreifens u.a.

Bewertung

Die hohe Frequenz der Ausweisung neuer Baugebiete der Stadt Singen spiegelt sich in offenen Ausgleichsmaßnahmen, die allein im Plangebiet schon erheblich sind. Wenn man die durch bereits realisierte Neubaugebiete verbrauchte Natur ersetzen muss, benötigt man unbedingt das gesamte Plangebiet, um die offenen Maßnahmen erfolgreich umzusetzen. Diese umfassen

- 1) Wiederbesiedlung durch die Feldlerche
- 2) Zusätzliche Anlage von Hecken für Goldammer, Dorngrasmücke und Neuntöter
- 3) Pflege und Ausweitung des Magerrasens zur Stabilisierung des Bestands des stark gefährdeten Stein-Fingerkrauts

Stattdessen plant die Stadt Singen jetzt eine weitgehende Versiegelung und Bebauung des Gebiets auf 49,5 ha Fläche. Damit wäre das Plangebiet endgültig für Feldlerche u. Co. verloren. Selbst wenn bestehende Hecken erhalten werden und zusätzliche noch angelegt werden, ändert sich der Charakter des Umfelds vollständig, weil die landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Bebauung verlorengehen, und somit Dorngrasmücke, Goldammer und Neuntöter ihren Lebensraum verlieren statt neuen dazuzugewinnen. Der Magerrasen soll sogar durch eine Straße zerschnitten werden, was an anderer Stelle ausgeglichen werden soll. Jedoch lassen sich Pflanzengesellschaften nicht einfach umsiedeln. Das Steinfingerkraut ist wie die meisten Magerrasenarten hochempfindlich gegen Bebauung, so dass zu befürchten ist, dass der Standort verlorengeht. Neu angelegte Böschungen bekommen nie die Standorteigenschaften, die für so hochspezialisierte und nur sehr magere Standorte besiedelnde Pflanzen nötig sind. Schutzbedeutsame Magerbiotope, die zudem dem Pauschalschutz nach BNatSchG unterliegen, werden bei Eingliederung in eine Siedlungsumgebung auch ohne direkte Beanspruchung vernichtet durch Eutrophierung und

Ruderalisierung. Andere Darstellungsversuche sind fachlich nicht haltbar. Die Planung im Umfeld der geschützten Magerbiotope ist in höchstem Maße rücksichtslos gegenüber elementaren Naturschätzen der Region und zeugt von fehlendem Respekt gegenüber der Bedeutung der Biodiversität.

Wir protestieren gegen die Verschleppung anhängender Ausgleichsmaßnahmen durch die Stadt Singen und gegen die Bebauung eines derart wertvollen Gebiets. Flächen, für die Festsetzungen aus anderen Eingriffen bestehen, stehen für eine anderweitige Nutzung nicht zur Verfügung. Wir verlangen, dass die anstehenden Ausgleichsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden und das Plangebiet nicht bebaut wird. Die erfolglosen Ausgleichsmaßnahmen zur Feldlerche sind im hier diskutierten Bereich mit einem neuen und v.a. ausreichenden Ansatz zu machen, damit eine Wiederansiedlung möglich ist. Grünland und Hecken sollen erhalten und sinnvoll gepflegt werden und der Magerrasen mit Steinfingerkraut muss vergrößert (mit einem Puffer umgeben) und gepflegt werden, um die Population dieser stark gefährdeten Art zu stabilisieren. Der Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz im Bereich der landesweit bedeutenden Magerrasen ist in keinem Fall genehmigungsfähig.

Abwägung der Ansprüche von Einwohnern, Natur und Stadtplanung

Die Stadt Singen verfolgt eine Wachstumspolitik, die dazu geführt hat, dass Singen mit den Städten Rielasingen und Worblingen inzwischen ein städtisches Konglomerat bildet. Das Plangebiet stellt eine der letzten größeren Flächen am Stadtrand dar, die noch nicht verbraucht ist. Zusammen mit der stetig stattfindenden Innenverdichtung ergibt sich ein großer geschlossener Siedlungsraum. In Zeiten des Klimawandels fehlen die nötigen Grünflächen, um den Menschen in den heißen Sommermonaten noch ein erträgliches Wohnumfeld zu bieten. Statt für eine lebenswerte Wohnqualität der ansässigen Bevölkerung zu sorgen, soll das Wachstum der Stadt die Ansiedlung zusätzlicher gewerblicher Arbeitsplätze und Arbeitskräfte bewirken. Dies geht jedoch nicht nur auf Kosten der Natur, wie dargestellt wurde, sondern auch auf Kosten der Lebensqualität jedes Einzelnen.

Wenn in maßloser Bauwut erneut ein halber Quadratkilometer neu zerstört werden soll, so hat man in Singen die Zwänge der Zukunft scheinbar nicht verstanden. Zu den Zwängen der Zukunft gehört vorrangig der Erhalt der Biodiversität, was besonders an den Erhalt großflächiger Biotopkomplexe gebunden ist. Die hier zu beobachtende gedankenlose Landschaftsvernichtung widerspricht auch den Schutzanforderungen nach §20a Grundgesetz, nach dem die natürlichen Lebensgrundlagen im Interesse des Fortbestandes der Tiere und künftiger Generationen zu schützen sind. Etwas mehr Maßhalten im Flächenverbrauch ist auch aus der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (Begrenzung des Flächenverbrauchs) als auch im Interesse noch später bestehender Entfaltungsmöglichkeiten der Stadt Singen nötig.

Fazit

Die beanspruchte Fläche ist erheblich zu reduzieren bzw. das Vorhaben ist aufzugeben.

Eine Rechtfertigung, dass bei dem Bauumfang selbst geschützte Biotope beansprucht werden sollen, sehen wir nicht. Ein entsprechender Antrag auf Ausnahme ist nicht zu genehmigen.

Aus unserer Sicht darf das Plangebiet, das in seiner gesamten Fläche zur erfolgreichen Umsetzung von bereits anstehenden Ausgleichsmaßnahmen benötigt wird, keinesfalls bebaut werden. Eine Bebauung würde den gesetzlichen Ansprüchen zum Ausgleich bereits verbrauchter Natur zuwiderlaufen.

Stattdessen fordern wir effektive Maßnahmen zur Wiederansiedlung der Feldlerche, um die aus bisherigen Flächeninanspruchnahmen resultierenden Maßnahmen zum Erfolg zu führen, die vollständige Erhaltung des Grünlands, der Hecken und der Wäldchen sowie eine Vergrößerung des Steinfingerkraut-Magerrasens um breite Pufferbereiche und eine angemessene Pflege. Weiterhin bedarf es ein kontinuierliches Monitoring, um anhand der Ergebnisse die erfolgreiche Umsetzung nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Immo Vollmer, Dipl.-Biologe

Referent für Natur- und Artenschutz,
Fachplanungen



Dagmar Hirt

Sprecherin der Regionalgruppe Hegau / Bodensee,
Regionalverband Baden-Württemberg